Chronik der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XIV.

Chronik der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte.

(Fortsetzung.)

Die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte versammelte sich den 11. Herbstmonath 1837 in Olten, und hatte das Vergnügen, neben mehrern andern Ehrengästen, den Hrn. Dr. Munziger an ihren Verhandlungen Theil nehmen zu sehen, welcher ihr von Seite der Regierung von Solothurn ein Geschenk von 150 Franken überreichte.

Die Verhandlungen der Versammlung betrafen die Aufstellung einer Commission, bestehend in den Herren Professoren Anker, Gerber und Richner in Bern, Oberthierarzt Meyer in Solothurn und Müller, Thierarzt in Langenthal, zur Prüfung der eingegangenen Preisbeantwortungen, wovon zwei die Angabe der verschiedenen Währschaftgesetze in der Schweiz und des bei den hierauf bezüglichen Streitfällen beobachteten Rechtsverfahren, so wie einen Entwurf zu einem als Norm für die Schweiz dienenden Währschaftgesetze enthalten, und eine dritte sich mit Lösung der Frage befaßt: Welches sind die Wirkungen der Mercurialmittel auf unsere Hausthiere ꝛc.? Sodann wurden die drei folgenden Preisfragen aufgestellt.

Die erste, hervorgerufen durch das sehr abweichende Verfahren der Schweizerischen Gesundheitsbehörden bei vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere, wobei bald zu viel bald zu wenig, selten gerade nur das Nothwendige, gethan wird, verlangt die Beantwortung der Frage: „Welches sind die Maßnahmen, wodurch Seuchen und ansteckende Krankheiten verhüthet, entstandene in möglichst engen Schranken gehalten und getilgt werden, ohne daß dadurch der Verkehr mit Hausthieren und anderen Gegenständen mehr als durchaus nothwendig ist, beschränkt wird?“

Die zweite wünscht, da mehrere achtbare Thierärzte die Möglichkeit der Gebärmutterumwälzung bei trächtigen Kühen bezweifeln, Nachweisung dieser Veränderung der Lage des Uterus durch Sectionen und Angabe der Zeit des Trächtigseins, in welcher und der Ursachen durch welche sie zu Stande kommt, so wie auch der sichersten und leichtesten Methode, dieses Hinderniß der Geburt zu beseitigen.

Die dritte Frage endlich betrifft die vor einem Jahre schon aufgestellte, aber unbeantwortet gebliebene Aufgabe über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehes, welche dahin erweitert worden ist, daß nun nicht allein die Erscheinungen, Ursachen, Verlauf, Verhüthungs- und Heilmethode dieser Krankheit, sondern auch die an mehrern Orten gebräuchlichen und als heilkräftig gerühmten Geheimmittel, ihren Mengungs- und chemischen Bestandtheilen nach angegeben werden müssen.

Auf die Lösung der ersten Aufgabe ist ein Preis von 100 Franken, und auf die ihr an Werth zunächst

stehende, diesen Gegenstand betreffende Arbeit ein Accessit von 50 Franken, für die Lösung jeder der beiden folgenden Aufgaben eine Prämie von 50 und ein Accessit von 25 Franken ausgesetzt. Die Arbeiten müssen mit einem Motto versehen sein und, nebst den verschlossenen Nahmen der Verfasser, 4 Wochen vor der nächsten Versammlung dem Präsidium der Gesellschaft eingesandt werden.

Nach diesem verlas Hr. Rychner, vor einem Jahre zum Berichterstatter gewählt, seinen Bericht über die Fortschritte der Veterinärwissenschaft, der keines Auszugs fähig ist und, so wie auch die Arbeit des Hrn. Näf über die Forderungen, welche man in den verschiedenen Cantonen an die Candidaten der Thierheilkunde macht, nebst dem Entwurfe zu einem gleichförmigen Examenreglement für die Thierärzte, in dem Archiv abgedruckt werden sollen.

Die Gesellschaft beschloß hierauf, sich auch in der nächsten Sitzung über die Fortschritte der Veterinärwissenschaft Bericht erstatten und präsidialiter ein Mitglied beauftragen zu lassen, Erkundigungen darüber einzuziehen, was von Seite der Behörden in verschiedenen Theilen der Schweiz für Bildung der Thierärzte gethan werde, um über jenes und dieses ihr in nächster Sitzung berichten zu können. Hr. Professor Gerber in Bern wurde zum Präsidenten gewählt und beschlossen, die nächste Versammlung der Gesellschaft solle im Canton Aargau abgehalten werden.